

Aulendorf aktuell

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

42. Jahrgang – Nr. 19 – erscheint wöchentlich

Freitag, 14. Mai 2021

Stadt Aulendorf

MINIGOLF IM HOFGARTEN

Freitag

14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Samstag / Sonntag / Feiertag

10.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Ferien

zusätzlich Mi & Do

14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

WIEDER GEÖFFNET
SEIT 08.05.2021

Eintrittspreise

Erwachsene 3,00 €

Kinder bis 10 Jahre 1,50 €

Kurgäste 2,00 €

Familienkarte 8,00 €

Jugendliche bis 16 Jahre 2,00 €


STADT AULENDORF

PICKNICK IM HOFGARTENPARK

Möchtet ihr euer Essen und Trinken bei strahlendem Sonnenschein an der frischen Luft, natürlich mit Abstand genießen?

- Bestellt wie gewohnt euer Essen zum Mitnehmen in dem Restaurant, Imbiss oder Wirtschaft eurer Wahl.
- Zusätzlich bieten wir im Schalander die Möglichkeit, eine kleine Auswahl an geschlossenen Getränken zu erwerben
- Bringt eure eigene Picknickdecke, Becher, Besteck usw. mit
- Verweilt in einer abgesteckten Parzelle im Stadtpark und lasst euch dort euer Essen und Trinken an der frischen Luft schmecken

PICK
NICK to go



Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 17. Mai 2021, 11.00 Uhr
(20/21 am 21.05.2021)

Freitag, 21. Mai 2021, 11.00 Uhr
(21/21 am 28.05.2021))

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei!
aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in **Textformat (z.B. word)** senden und **Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei)** anhängen. **Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.**

Öffentliche Sitzungen

Montag, 17. Mai 2021

GR, Stadthalle

Dienstag, 18. Mai 2021

OR Zollenreute, Lesesaal VHS

Mittwoch, 19. Mai 2021

AUT, Ratssaal

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 15. Mai 2021

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Kloster-Apotheke, Weingarten,
Karlstraße 13, Tel. 0751/560260

Sonntag, 16. Mai 2021

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Achtal-Apotheke Baienfurt,
Ravensburger Str. 6, Tel. 0751/5069440

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe,	
Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während	
und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönrried,	
Tannhausen und Zollenreute	
während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437

Stadt informiert

Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 17.05.2021, 18:00 Uhr
im in der Stadthalle Aulendorf

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Baugebiet Buchwald - Ergebnisse Machbarkeitsstudie Potentialanalyse
- 5 Baugebiet Buchwald - Umlegung der bestehenden Wasserversorgungsleitungen im Vorgriff auf die Erschließung
 1. Vorstellung der Planungen
 2. Ausschreibungsfreigabe
- 6 BP Laurenbühl, 1. Änderung
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Zustimmung Entwurf
 3. Auslegung und Beteiligung
- 7 BP Hofgarten, 4. Änderung - 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Zustimmung Entwurf, 3. Auslegung und Beteiligung
- 8 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Riedweg, Aulendorf - weitere Vorgehensweise
- 9 Radweg Aulendorf-Ebersbach - Aktueller Sachstand und Zustimmung Entwurf
- 10 Sanierungsgebiet „Stadtkern III“ - weitere Vorgehensweise
- 11 Neuausschreibung Bauplatz Nr. 33, Flst Nr. 906/16, im Baugebiet „Safranmoos“
- 12 Grundschule - Kostenfeststellung Abbruch Bauteil 1928 und Nebenarbeiten
- 13 Verschiedenes
- 14 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Sitzung des Ortschaftsrates Zollenreute

am Dienstag, 18.05.2021, 20:00 Uhr
im Lesesaal der Volkshochschule Oberschwaben

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
2. Bekanntgaben, Mitteilungen, Protokoll
3. Einwohnerfragestunde
4. Baugesuche
 - 4.1 Teilabbruch bestehendes Wirtschaftsgebäude, Errichtung einer neuen Außenwand, Aulendorf, Oberrauhen 1, Flst. Nr. 315
 - 4.2 Erweiterung der Dachgeschoss-Wohnung mit einer Balkonanlage und Spindelstiege für den Gartenzugang,

- Zollenreute, Imterstraße 37, Flst.Nr. 296/43 – Antrag auf Befreiung
- 4.3 Abbruch der bestehenden Scheune, Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Lagerhalle, Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit drei Ferienwohnungen und Garagen, Aulendorf, Schindelbach, Hueb, Flst.Nr. 432,433,434 – Bauvoranfrage
 - 4.4 Errichtung Solarcarport auf Garagenvorplatz, Zollenreute, Hopfenweg 7, Flst.Nr. 296/34 – Antrag auf Befreiung
 - 4.5 Zeitnah eingereichte Baugesuche
 5. Zuteilung eines Straßennamens, Verbindungsweg Bruckstraße – Spitalweg Zollenreute, Flst. Nr. 150
 6. Verkehrslenkende Maßnahmen Rugetsweiler
 7. Verschiedenes

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am Mittwoch, 19.05.2021, 18:00 Uhr
im Ratssaal des Aulendorfer Schlosses

Tagesordnung

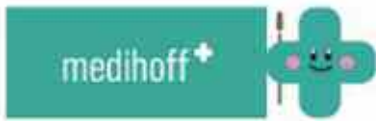
- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
 - 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses Aulendorf, Schulstraße 28, Flst. Nr. 2049/2
 - 2.2 Neubau von 4 Garagen, Abbruch vorhandene Garage Aulendorf, Mozartstraße 21, Flst. Nr. 831/1
 - 2.3 Erweiterung der Dachgeschoss-Wohnung mit einer Balkonanlage und Spindelstiege für den Gartenzugang; Zollenreute, Imterstraße 37, Flst. Nr. 296/43 Antrag auf Befreiung
 - 2.4 Abbruch der bestehenden Scheune, Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Lagerhalle, Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit drei Ferienwohnungen und Garagen Aulendorf, Schindelbach, Hueb, Flst. Nr. 432, 433, 434 Bauvoranfrage
 - 2.5 Sanierung bestehendes Einfamilienhaus zu einem Zweifamilienhaus, Errichtung zweigeschossiger Anbau; Aulendorf, Gartenstraße 8, Flst. Nr. 1677/8
 - 2.6 Umbau und Erweiterung Lebensmittelmarkt mit Außenanlage Aulendorf, Hasengärtlestraße 10, Flst. Nr. 1685/5, 1685, 1686/1
 - 2.7 Neubau eines Wohnhauses mit Garage Münchenreute, Wurzbühl 2, Flst. Nr. 513/1
 - 2.8 Errichtung einer Natursteinmauer und Zaun

Geschwindigkeitskontrollen der Polizei in Aulendorf

Kontrollort	Kontrolltag; Uhrzeit	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Gemessene Fahrzeuge	Überschreitungen	Gemessene Höchstgeschwindigkeit
Haslach	16.02.2021 13:23 – 15:30	50 km/h	197	24 (12,2 %)	76 km/h
Röhren	17.02.2021 07:35 – 09:30	70 km/h	207	13 (6,3 %)	92 km/h
Altshäuser Straße	17.02.2021 10:46 – 12:30	50 km/h	112	3 (2,7 %)	60 km/h
Achstraße	22.02.2021 16:48 – 19:00	50 km/h	137	7 (5,1 %)	83 km/h
Geiger-Röschen	24.02.2021 06:30 – 08:30	50 km/h	184	15 (8,2 %)	84 km/h
Haslach	25.02.2021 09:37 – 12:00	70 km/h	226	24 (10,6 %)	114 km/h
Allewindenstraße	27.02.2021 06:26 – 08:35	50 km/h	334	40 (12,0 %)	70 km/h
Blumenau	27.02.2021 09:46 – 12:00	70 km/h	218	66 (30,3 %)	102 km/h
Steinstraße	01.03.2021 06:32 – 08:35	50 km/h	169	20 (11,8 %)	71 km/h
Schussenrieder Straße	05.03.2021 08:30 – 11:30	30 km/h	429	20 (4,7 %)	48 km/h
Blörniederer Straße	09.03.2021 06:34 – 08:30	50 km/h	92	2 (2,2 %)	77 km/h
Conchesstraße	11.03.2021 17:11 – 19:00	30 km/h	43	2 (4,7 %)	44 km/h

Aulendorf, Finkenweg 2, Flst. Nr. 553/9
Antrag auf Befreiung

- 2.9 Abbruch der bestehenden Garage und Neubau Wohnhaus mit Garage
Aulendorf, Schulstraße 24, Flst. Nr. 2048/1
- 3 Fußgängerüberwege Hauptstraße – Stellungnahme zur Landtagspetition
- 4 Einführung von sog. „Blühstreifen“ zum Insektenschutz als gemeinsames Projekt vom BUND und der Stadt Aulendorf
- 5 Leckortungssystem – Neuanschaffung Logger
- 6 Verschiedenes
- 7 Anfragen



Corona-Bürgertest – weitere Testmöglichkeit im Hofgartensaal

Die Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Aulendorf und natürlich aus den umliegenden Gemeinden können ab **15. Mai 2021** zu folgenden Zeiten im Hofgartensaal Aulendorf, Hauptstraße 32, einen Corona-Schnelltest machen:

Samstags 14.00 -17.00 Uhr

Montags 16.00 -19.00 Uhr

Mittwochs 16.00 -19.00 Uhr

Eine Voranmeldung und Terminvereinbarung ist wünschenswert unter

www.Medi-hoff.de oder unter der **Service Hotline 0800/9239531**.

Bitte beachten Sie: Das Test-Angebot gilt nicht an Feiertagen.

Wir freuen uns über die zusätzliche Test-Möglichkeit in Aulendorf. Hierfür ein herzlichen Dank an Herrn Carsten Hoffmann und dem ganzen MediHoff-Team aus Menzenweiler.

Weiterhin können Sie sich auch dienstags und donnerstags zwischen 17.00 und 19.15 Uhr beim DRK-Team in der Stadthalle/Grundschulsporthalle testen lassen. Anmeldungen hierzu unter der Tel.: 07525/934-107.

Ordnungsamt

Gemeinsam statt einsam – Starten Sie Ihre Aktion am Tag der Nachbarn!

Die nebenan.de Stiftung ruft dazu auf, an einem Tag im ganzen Land Aktionen in der Nachbarschaft zu organisieren – **am 28. Mai 2021, dem Tag der Nachbarn**. Der Aktionstag soll dazu anregen, auf ganz einfache Art mit den Menschen zusammenzukommen, denen man sonst nur flüchtig im Hausflur oder auf der Straße begegnet.

Auch wenn gemeinsame Aktionen, z.B. Nachbarschaftsfeste aufgrund der Pandemie auch in diesem Jahr nicht stattfinden können, gibt es trotzdem viele Möglichkeiten, um auch unter Einhaltung aller Corona-Regeln das nachbarschaftliche Miteinander zu stärken. Ob Picknick mit Abstand, Hinterhof-Konzert, Balkon-Bingo oder gemeinsamer Spaziergang durch das Viertel, auf der Internetseite www.tagdernachbarn.de hat die nebenan.de Stiftung viele Ideen für Aktionen gesammelt, die sich auch unter der Berücksichtigung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen umsetzen lassen. Zudem stehen dort auch Plakate und weiteres Material zum Herunterladen bereit.

Haben Sie eine Idee, die Sie in Ihrer Nachbarschaft umsetzen möchten? Auf der Webseite ist die Anmeldung für Nachbarschaftsaktionen ab sofort möglich. Wer sich dort einträgt, erhält ein kostenloses Mitmach-Set mit Wimpelkette, Plakaten, Postkarten, Tipps & Spielen. Die Aktionen können von privaten Nachbar*innen organisiert werden, aber auch von Vereinen, Kitas, Schulen, Mehrgenerationenhäusern oder Cafés und allen, die sich als Teil einer lebendigen Nachbarschaft sehen.

Die Stadt Aulendorf möchte ebenfalls ein gutes Miteinander in den Nachbarschaften fördern. Unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ finden alle Bürger*innen in Aulendorf am **21. Mai** eine Ausgabe des aulendorf aktuell in ihrem Briefkasten. Der Ausgabe ist eine Postkarte beigelegt mit der Bitte, ein paar nette Worte an Ihren Nachbarn/Ihre Nachbarin zu richten und/oder Ihre Hilfe anzubieten. Zeigen Sie ihren Nachbarn, dass sie auch in Zeiten von Social Distancing nicht alleine und vergessen sind!

Für Rückfragen steht Ihnen die Beauftragte für Integration und Ehrenamt, Frau Glaser,

unter 934 113 (vormittags) oder per E-Mail unter cornelia.glaser@aulendorf.de zur Verfügung. Der Tag der Nachbarn wird gefördert durch das Bundesfamilienministerium sowie durch die Deutsche Fernsehlotterie, den Deutschen Städtetag, die Diakonie und EDEKA. Weitere Informationen finden Sie unter: www.tagdernachbarn.de

Über die nebenan.de Stiftung

Die nebenan.de Stiftung ist die gemeinnützige Tochterorganisation des Berliner Sozialunternehmens Good Hood GmbH, das die Nachbarschaftsplattform nebenan.de betreibt. Die Stiftung fördert konkretes, freiwilliges Engagement in Nachbarschaft und Gesellschaft und leistet so einen Beitrag gegen Vereinsamung und gesellschaftliche Spaltung – für ein menschliches, solidarisches und lebendiges Miteinander. Neben dem Tag der Nachbarn vergibt die Stiftung jährlich den Deutschen Nachbarschaftspreis, der besonders engagierte Nachbarschaftsinitiativen würdigt und sie zugleich bekannt machen soll, um andernorts zur Nachahmung anzuregen. Die nebenan.de Stiftung kooperiert mit einem großen Netzwerk aus Partnern in ganz Deutschland und ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Bericht der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.04.2021

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Carports, Hasengärtlestraße 2, Flst. Nr. 1686/1
- Teilabbruch bestehendes Wirtschaftsgebäude, Errichtung einer neuen Außenwand, Oberrauhen 1, Flst. Nr. 315 (vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrates Zollenreute)
- Anbauten an bestehendes Wohnhaus, Loderergasse 8, Flst. Nr. 219 mit folgenden Maßgaben: Der Bauherrschaft wird die geänderte Ausführung, wie vom Bauamt vorgeschlagen, mit einem geneigten Dach empfohlen. Im Falle einer geänderten Ausführung sind vom Antragsteller Tekturpläne bei der Stadt Aulendorf einzureichen.
- Umnutzung des bestehenden Stallgebäudes zu einem Ferienhaus, Teichweg 5, Flst. Nr. 527 (vorbehaltlich der Beschlussfas-

sung des Ortschaftsrates Blönried)

– Energetische Sanierung des Wohnhauses, Erneuerung des Dachstuhls, Aufbau einer Dachgaube, Rosenstock 1, Flst. Nr. 789/11 (vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Blönried) mit folgenden Maßgaben:

1. Der Befreiung gemäß § 31 BauGB für die Änderung der Dachneigung wird zugestimmt.
2. Der Befreiung gemäß § 31 BauGB für die Errichtung der geplanten Flachdachgaube wird zugestimmt.
3. Der Befreiung gemäß § 31 BauGB für die Erhöhung des Kniestocks auf 0,75 m Höhe mit Dachaufstockung wird zugestimmt.

– Fassadenrenovierung mit neuem Vollwärmeschutz, Anbau eines neuen Carports/Balkon und neuem Windfangelement, Steinenbacher Weg 3, Flst. Nr. 1402/3 mit der Maßgabe, dass die Baurechtsbehörde darauf hingewiesen wird, dass die Zufahrt für die Feuerwehr sicherzustellen ist.

– Errichtung eines Gartenhauses und Gewächshauses, Heinestraße 13, Flst. Nr. 817/51. Der erforderlichen Befreiung gemäß § 31 BauGB für die Errichtung von Gartenhaus und Gewächshaus in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird zugestimmt.

– Abbruch und Neubau Hackschnitzelheizung und Lager, Tiergarten 1, Flst. Nr. 363
Folgende Entscheidungen wurden vertagt:

– Neubau eines Einfamilienhauses, Schulstraße 28, Flst. Nr. 2049/2.

Folgenden Bauvorhaben wurden das Einvernehmen nicht erteilt:

– Dachausbau mit zwei Gauben und Balkon, Hasengärtlestraße 3, Flst. Nr. 1689/10. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Vorliegen einer geänderten Planung mit einer Gaubenbreite, die 50 % der zugehörigen Gebäudelänge entspricht, das Einvernehmen zu erteilen.

– Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Blumenau 6, Flst. Nr. 1757/18

Folgende Bauvorhaben wurden zur Kenntnis genommen:

– Abbruch ehemaliges Wirtschaftsgebäude, Staige 5, Flst. Nr. 752/1

Neubau Kindergarten – Vorstellung der Elektro- und HLS – Ausführungsplanungen und Freigabe zur Ausschreibung

Die Elektro- und HLS-Planung wird dem Gremium vorgestellt. Die vorgestellten Planungen (Elektro und HLS) der Kostengruppe 400 liegen mit 591.936,94 € brutto im Rahmen der Kostenberechnung vom 15.09.2020 und sind im gesamten Kostenrahmen eingeplant. Nach weiterer Prüfung hat sich gezeigt, dass noch eine weitere Förderung möglich wäre, wenn der KfW 55 Standard erreicht wird. Nach längerer Diskussion gibt es einen Konsens im Gremium, dass die Lüftungs- und die PV-Anlage bis zur Ausschreibungsreife geplant werden soll. Die Förderung soll beantragt werden. Nach der Entscheidung über die Förderung soll unverzüglich die Ausschreibung erfolgen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

1. **Zu Erreichen des KfW Standards wird eine Lüftungsanlage und eine PV-Anlage geplant.**
2. **Die Planungsbüros werden beauftragt, die Ausführungsplanung mit der Lüftungsanlage und der PV-Anlage bis zur Ausschreibungsreife vorzubereiten.**
3. **Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt erst nach Vorliegen des Zuschussbescheides für die KfW-Förderung.**

Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum 2021 – Vergabe von Architektenleistungen

Herr Blaser teilt mit, dass am Schulzentrum 2021 verschiedene Sanierungsmaßnahmen geplant sind. Die Durchführung ist in den Sommerferien 2021 vorgesehen.

Bodenbelagsarbeiten

Es ist geplant in den Fluren und Treppenbereichen auf Ebene 4 und 5 die alten Bodenbeläge zu erneuern. Der vorhandene und verschlissene Teppichboden wird wie in anderen Flurbereichen durch einen Kautschukboden ersetzt.

Türen

Die restlichen Zimmertüren aus den 70er Jahren auf Ebene 4 und 5 sollen erneuert werden. Alle anderen Innentüren wurden bereits im Zuge der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren und in 2020 erneuert. Die Kostenschätzung für die Sanierungsmaßnahmen liegt bei 168.960,00 € einschließlich Nebenkosten. Für die Planung und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen wurde ein Honorarangebot vom Büro Kasten aus Aulendorf eingeholt.

Das Büro Kasten aus Aulendorf wird mit der Planung und Durchführung der Sanierungsarbeiten am Schulzentrum in 2021 zum Honorar von brutto 16.006,84 € beauftragt (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

Zeitvertragsarbeiten für anfallende Tiefbauarbeiten – Vergabe Jahresvertrag 2021/2022

BM Burth erläutert, dass im Laufe eines Jahres anfallenden Tiefbauarbeiten regelmäßig im Umfang folgender Leistungsbereiche des Standardleistungsbuchs für Zeitvertragsarbeiten im Bauwesen (StLB-BauZ) ausgeschrieben werden. Der im letzten Jahr aus geschriebene Jahresvertrag wurde um zwei Monate verlängert und läuft am 30.4.2021 aus. Deshalb wurden diese Leistungen für den Zeitraum von 01.05.2021 bis 30.04.2022 als Jahresauftrag erneut ausgeschrieben. In den letzten Jahren wurde ein Auftragsvolumen von rd. 80.000 € netto abgewickelt, dieser Auftragswert wurde für die erneute Ausschreibung zugrunde gelegt. Innerhalb dieses Rahmens erfolgt für jede anfallende Tiefbaumaßnahme eine Einzelbeauftragung, wobei der Wert eines Einzelauftrages 15.000 € grundsätzlich nicht überschreitet. Die am Jahresende dann tatsächlich angefallenen Kosten sind abhängig von den im Laufe des Jahres durchgeführten Maßnahmen und können deshalb höher oder geringer ausfallen als das aus geschriebene Rahmenvolumen. Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, drei Fir-

men haben bis zum Submissionstermin am 25.03.2021 ein Angebot eingereicht. Alle drei Angebote konnte gewertet werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt die Vergabe des Rahmenvertrages für Zeitvertragsarbeiten für anfallende Tiefbauarbeiten im Jahr 2021/2022 an die Firma Heydt GmbH aus Aulendorf zu einem geschätzten Auftragsvolumen von brutto 104.720,00 € zu vergeben (einstimmig).

Qualifizierter Mietspiegel 2021 – Anerkennung durch den Technischen Ausschuss des Gemeinderates

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat am 14.05.2018 die Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels 2019 beschlossen und in der Sitzung vom 18.03.2019 anerkannt hat. Nach nun mehr zwei Jahren wurde dieser durch das EMA-Institut für empirische Marktanalysen nach wissenschaftlichen Grundsätzen per Anwendung des deutschen Verbraucherpreisindex an die aktuelle Marktentwicklung angepasst. Der angepasste Mietspiegel erlangte ab 01.04.2021 Gültigkeit. Der Mietspiegel muss vom Ausschuss per Beschluss anerkannt werden. Der angepasste Mietspiegel, sowie ein entsprechender Online-Rechner wurden ab 01.04.2021 auf der Homepage der Stadt Aulendorf eingestellt, so dass dieser dort kostenfrei von allen Interessenten genutzt werden kann.

Der vorgelegte qualifizierte Mietspiegel 2021 mit Gültigkeit ab dem 01.04.2021 wird vom Ausschuss für Umwelt und Technik anerkannt (einstimmig).

Verschiedenes

Freiflächen-PV-Anlage bei der Kläranlage
SR Thurn regt eine Prüfung an, ob eine Freiflächen-PV-Anlage bei der Kläranlage sinnvoll wäre. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Radweg L 286

SR Thurn regt eine positivere Beschilderung für den Radweg an. Die Verbotsschilderung hält er für schwierig. BM Burth erläutert, dass der Weg nicht als Radweg nicht ausgeschildert werden kann, weil die erforderliche Breite für die Erfüllung der Vorgaben eines Radweges fehlt.

Rugetsweiler Brücke – Sachstand

SR Zimmermann möchte wissen, wann die Brücke eröffnet werden kann. Frau Kreutzer erläutert, dass die Verkehrsfreigabe in KW 22 erfolgen wird.

Spielplätze – Schilder Corona

SR Michalski regt eine Erneuerung der Beschilderungen auf den Spielplätzen zu Corona an.

Parkpflege

SRin Dölle lobt die Pflege des Parks.

Waldweg Zollenreute

SR Holzapfel möchte wissen, wer die Auf forstung nach den Baumaßnahmen am Waldweg finanziert hat und ob die Bekie-sung die schlussendliche Form ist. Diese ist für Radfahrer nicht optimal, weil sie zu grob ist. Auch die Bepflanzung ist zu groß und zu dicht. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg - Gesundheitsamt -

erlässt nach § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 28a Abs. 1 Nr. 16, Abs. 3 und Abs. 6, § 33 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 der Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg folgende

Allgemeinverfügung

Zur Regelung des Betretungsverbots von Kindertageseinrichtungen mit indirekter Testpflicht

§ 1 Zutritts- und Betretungsverbot

Für Personen (insbesondere das in der Einrichtung tätige Personal sowie die in der Einrichtung zu betreuenden Kinder), die weder einen Nachweis über eine negative Testung auf das Coronavirus erbringen, noch eine Impfdokumentation oder einen Nachweis über eine bestätigte Infektion im Sinne des § 4a CoronaVO vorlegen, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für die Einrichtungen im Sinne des § 2 einschließlich der dort eingerichteten Notbetreuung.

§ 2 betroffene Einrichtungen

Das Betretungsverbot nach § 1 gilt für Kindertageseinrichtungen im Sinne des § 33 Nr.1 IfSG in öffentlicher und freier Trägerschaft.

§ 3 Nachweis der Testung

Der Nachweis der Testung kann erbracht werden durch

1. die Teilnahme an der Testung nach § 5, oder
2. den Nachweis einer Testung mit negativem Ergebnis, der geführt werden kann durch
 - a) die Bescheinigung eines COVID-19-Schnelltests im Sinne des § 4a Absatz 1 CoronaVO, oder
 - b) die Eigenbescheinigung der Erziehungsberechtigten nach ordnungsgemäß durchgeführtem

COVID-19-Schnelltest des zu betreuenden Kindes. Die Eigenbescheinigung, deren zugrundeliegende Testung nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf, ist der Einrichtung spätestens am Tag an dem in der Einrichtung die Testung nach § 5 erfolgt, vorzulegen. Den genauen Zeitpunkt bestimmt die Einrichtungsleitung. Die Möglichkeit zur Eigenbescheinigung nach Satz 1 Nummer 2 b) gilt für das an den Einrichtungen tätige Personal entsprechend.

§ 4 Ausnahme vom Betretungsverbot

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot nach Absatz § 1 besteht nicht

1. für Personen, an denen ein COVID-19-Schnelltest auf das Coronavirus im Sinne des § 4a Absatz 1 CoronaVO oder eine Testung in der Einrichtung nach § 5 aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Der Nachweis hat im Falle von medizinischen Gründen

durch eine begründete ärztliche Bescheinigung zu erfolgen. Bei sonstigen zwingenden Gründen erfolgt der Nachweis durch eine begründete Glaubhaftmachung der Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung trifft die Einrichtungsleitung.

2. für geimpfte Personen im Sinne des § 4a Absatz 2 CoronaVO,
3. für genesene Personen im Sinne des § 4a Absatz 3 CoronaVO,
4. für das kurzfristige Betreten der Einrichtung, soweit dieses für die Wahrnehmung des Personensorgerechts zwingend erforderlich ist und die geltenden Hygienemaßnahmen hierbei eingehalten werden.
5. für das kurzfristige Betreten, das für den Betrieb der Einrichtung erforderlich ist, zum Beispiel durch Dienstleister, oder soweit der Zutritt außerhalb der Betriebszeiten, zum Beispiel durch das Reinigungspersonal, erfolgt.

§ 5 Testung in der Einrichtung

Die Einrichtungen nach § 2 haben dem in der Einrichtung tätigen Personal sowie den in der Einrichtung zu betreuenden Kindern in jeder Präsenzwoche zwei COVID-19-Schnelltests auf das Coronavirus im Sinne des § 4a Absatz 1 CoronaVO anzubieten. Das Angebot kann insbesondere auch durch sog. PCR-Pool-Tests erfolgen. Vom Testangebot ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen im Sinne des § 4a Absätze 2 und 3 CoronaVO. Den Zeitpunkt und die Organisation der Testung bestimmt der Träger der Einrichtung im Benehmen mit der Einrichtungsleitung.

§ 6 Geltungsdauer

1. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem **12.05.2021**. Sie ist befristet bis zum **11.06.2021**.
2. Die Geltung endet abweichend von Nr. 1 vorzeitig, wenn im Landkreis Ravensburg ab dem Tag nach der Geltung dieser Allgemeinverfügung an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 unterschreitet. Dann tritt an dem übernächsten Tag diese Allgemeinverfügung außer Kraft. Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die Zählung der nach Satz 1 maßgeblichen Tage. Maßgeblich für die Berechnung der Inzidenz ist die Veröffentlichung der tagesaktuellen Werte des RKI.

SACHVERHALT UND BEGRÜNDUNG

Die epidemische Lage in Baden-Württemberg und im Landkreis Ravensburg ist trotz Notbremse der CoronaVO und Bundesnotbremse sehr angespannt. Die 7-Tage-Inzidenz zum 05.05.2021 beträgt im Landkreis Ravensburg 167,1. Die Auslastung der Intensivkapazitäten in Baden-Württemberg und auch im Landkreis ist hoch. Zum 04.05.2021 sind landesweit 89,2% der Intensivbetten in den Kliniken belegt. Der Anteil der besorgniserregenden Virusvarianten hat sich in Baden-Württemberg und auch im Landkreis Ravensburg deutlich erhöht. In der 17. Kalenderwoche lag ihr Anteil in Baden-Württemberg bereits bei 93 Prozent. Insbesondere liegt dies an der starken Verbreitung der zuerst in Großbritannien nachgewiesenen Variante B.1.1.7, die nach bis-

herigen Erkenntnissen auch unter Kindern und Jugendlichen deutlich ansteckender ist und vermutlich schwerere Krankheitsverläufe als der ursprüngliche „Wildtyp“ und andere Varianten verursacht.

Da in Kindertageseinrichtungen täglich viele bzw. mehrere Personen miteinander in Kontakt kommen, ist das Infektionspotential in diesen Einrichtungen grundsätzlich erhöht. Durch das verstärkte Aufkommen der Variante B.1.1.7 erhöht sich somit auch die Gefahr, dass Kindertageseinrichtungen nun stärker zum Infektionsgeschehen beitragen, als dies bisher mit Blick auf den „Wildtyp“ des Virus SARS-CoV-2 der Fall war.

Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass neben Schulen auch Kindertageseinrichtungen einen spürbaren Beitrag zum Infektionsgeschehen leisten. Insbesondere deshalb, weil bei Kindern dieser Altersgruppe das Infektionsrisiko nicht durch Abstand und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes reduziert werden kann.

Im Landkreis Ravensburg dürfen Kindertageseinrichtungen aufgrund der Überschreitung des Schwellenwerts von 165 seit dem 03.05.2021 nur noch eine Notbetreuung anbieten. Da ein nennenswerter Anteil der Kinder auch im Rahmen der Notbetreuung weiter betreut wird, besteht weiterhin ein Regelungsbedarf für ein Betretungsverbot mit indirekter Testpflicht für diese Einrichtungen.

Intensive gesamtgesellschaftliche Gegenmaßnahmen bleiben nötig, um die Folgen der COVID-19-Pandemie für Deutschland zu minimieren. Ein Impfstoff gegen das Virus SARS-CoV-2 ist in Deutschland noch nicht in ausreichender Menge vorhanden, die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existiert noch nicht. Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) verfolgen weiterhin das Ziel, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen. Ziel allen staatlichen Handelns in den kommenden Wochen ist es daher, die Infektionsdynamik in Deutschland unter Kontrolle zu bringen. Der Maßstab dafür ist, dass die Inzidenz unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche liegt bzw. nach Ausbrüchen zügig wieder unter diese Schwelle gesenkt wird. Höhere Infektionszahlen erschweren die Kontaktnachverfolgung erheblich, was zur Beschleunigung des Infektionsgeschehens führt.

Aufgrund der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 mit überwiegend nicht mehr nachvollziehbaren Ansteckungswegen liegt eine hohe Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen vor. Dies zeigt sich auch in der hohen Auslastung der Intensivkapazitäten der Kliniken. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung überlastet werden. Gleichzeitig soll unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls und der Bedeutung der Kindertageseinrichtungen für die Entwicklung der Kinder eine vollständige Schließung vermieden werden. Infektionsgesche-

hen innerhalb von Kindertageseinrichtungen können insbesondere bei Erkrankungen des Personals zu Schließungen führen, so dass derartige Infektionsgeschehen bestmöglich verhindert werden sollen.

Eine indirekte Testpflicht ist geboten, um bei einer Öffnung der Kindertageseinrichtungen - auch im Rahmen der Notbetreuung - die Risiken einer unbemerkten Übertragung des Virus zu minimieren. Dies erfolgt in entsprechender Anwendung der indirekten Testpflicht an Schulen nach der aktuellen CoronaVO (vom 27. März 2021 in der ab 03. Mai 2021 gültigen Fassung).

Bei einer Öffnung der Kindertageseinrichtungen (auch im Rahmen der Notbetreuung) ist die Durchführung regelmäßiger Testungen des Personals und der Kinder im Rahmen einer Teststruktur eine wirksame Maßnahme, um das Risiko von Infektionen und Ausbrüchen in den Einrichtungen zu reduzieren.

Die Landesregierung hat mit der CoronaVO auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO in der jeweils gültigen Fassung können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen. Rechtsgrundlage für die Testpflicht verbunden mit dem Betretungsverbot von Kindertagesstätten und ähnlichen Betreuungseinrichtungen ist § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 28a Abs. 1 Nr. 16, Abs. 3 und Abs. 6, § 33 Nr. 1 IfSG i.V.m. § 20 Abs. 1 CoronaVO.

Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Landratsamt – Gesundheitsamt – Ravensburg zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 LVwVG ist eine Anhörung entbehrlich, zum einen aufgrund der epidemischen Lage, zu anderen, weil eine Allgemeinverfügung erlassen wird. Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens wird angesichts der dynamischen Entwicklung der epidemischen Lage von einer Anhörung abgesehen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG trifft die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 28a, 29 bis 31 IfSG genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist; sie kann insbesondere Personen verpflichten, von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Gem. § 28 a Abs. 1 Nr.16 IfSG kann auch die Schließung von Einrichtungen im Sinne von § 33 IfSG verfügt werden. Ein milderer Mittel hierzu stellt eine Betretungseinschränkung dar, dass für den Zutritt die regelmäßige Testung Voraussetzung ist.

Die Grundrechte der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) und der Berufsfreiheit nach Art. 12 GG werden insoweit eingeschränkt.

Aufgrund der hohen Anzahl von Infizierten mit SARS-CoV-2, insbesondere auch mit Vi-

rusmutationen, in Deutschland, in Baden-Württemberg und auch im Landkreis ist es geboten, für die oben genannten Kinderbetreuungseinrichtungen den Zutritt durch eine regelmäßige Testung zu bedingen.

Wegen der besonderen Gefahr, die von den neuartigen Varianten aufgrund der hohen Übertragbarkeit, der zum Teil schweren Erkrankungen bis hin zu häufigeren tödlichen Krankheitsverläufen für die öffentliche Gesundheit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung eher geringe Anforderungen zu stellen.

Regelmäßig halten sich in Kindertageseinrichtungen Kinder mehrerer Haushalte gleichzeitig auf. Hinzu kommt der Kontakt mit dem dort arbeitenden Personal. Dies führt zu zahlreichen Kontakten unterschiedlicher Haushalte. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Kinder aufgrund ihrer altersbedingten Entwicklung ein anderes Kontaktbedürfnis und Kontaktverhalten haben. Der Mindestabstand kann oft nicht eingehalten werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nicht möglich. Dies führt zu einer erhöhten Infektionsgefahr.

Das angeordnete Betretungsverbot ist auch verhältnismäßig. Das zugewiesene Ermessen wurde erkannt und nach Maßgabe der folgenden Erwägungen ausgeübt. Die Allgemeinverfügung bezweckt die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kindertageseinrichtungen, die Verzögerung der Ausbreitungsdynamik, die Unterbrechung von Infektionsketten, die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung im Landkreis sowie der Schutz vulnerabler Personengruppen.

Das Zutrittsverbot fördert das legitime Ziel zur Vermeidung der Weiterverbreitung des Coronavirus bei der Aufrechterhaltung des Betriebs der Kindertageseinrichtungen. Ohne die Tests wäre die Wahrscheinlichkeit bzw. das Risiko der womöglich unentdeckten Ausbreitung des Virus durch den Präsenzbetrieb wesentlich höher. Die angeordnete wiederholte Testung derselben Personen erhöht die Wahrscheinlichkeit, das sog. diagnostische Fenster eines Antigentests zu treffen, und trägt somit in Abhängigkeit der dadurch verhinderten Übertragungen zur Reduzierung des allgemeinen Infektionsgeschehens bei. Die Maßnahme ist auch erforderlich, weil weniger einschneidende, dabei aber gleichwirksame Alternativen, die Ausbreitung der Pandemie bei einem Präsenzbetrieb in Kindertageseinrichtungen zu verhindern, aktuell nicht ersichtlich sind. Insbesondere ist die Einhaltung von Mindestabständen und einer Maskenpflicht nicht durchführbar.

Die Maßnahme ist auch angemessen und somit verhältnismäßig im engeren Sinne. Der mit dem Testerfordernis verbundene Eingriff ist grundsätzlich als gering zu gewichten. Der Verhältnismäßigkeit wird auch dadurch Rechnung getragen, dass unterschiedliche Testmöglichkeiten eröffnet werden und es auch Ausnahmen von der indirekten Testpflicht gibt.

Aufgrund der bereits vorhandenen Struktur der Bürgertestung können neben Selbsttests auch nach §§ 4a, 5 Abs.1 TestV kos-

tenlos die Testangebote der Testanbieter in Anspruch genommen werden. Die Träger können die Testungen nach der TestV mit der kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg abrechnen. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg bestätigten, dass in den Kindertageseinrichtungen bereits eine Teststruktur vorhanden ist. Diese Teststruktur ist faktischer Anknüpfungspunkt für die indirekte Testpflicht per Allgemeinverfügung.

Auch die Geltungsdauer berücksichtigt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, da die Geltung auf 4 Wochen befristet ist und bei einer relevanten Inzidenz unter 100 nach § 6 der Allgemeinverfügung auch vorzeitig endet.

Das Betretungsverbot mit indirekter Testpflicht dient auf der anderen Seite ganz erheblich dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Unentdeckte Infektionen bergen insbesondere in der Situation der Kindertageseinrichtungen das Risiko eines unkontrollierten Ausbruchgeschehens durch die Verbreitung in mehreren Haushalten gleichzeitig. Den Eingriffen in die Freiheitsrechte der Betroffenen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 gegenüber.

Bei der Abwägung überwiegen die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit jedes Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Der Staat hat eine Pflicht, sich schützend und fördernd vor diese Rechtsgüter zu stellen. Eine unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus ginge sowohl mit erhöhten Sterblichkeitsraten, einer Vielzahl von schwerwiegenden Krankheitsverläufen und einer Überlastung des Gesundheitssystems einher und ist daher zu vermeiden.

Zugleich wird dem in Art. 11 Abs. 1 der Landesverfassung verankerten Staatsziel der Erziehung Rechnung getragen, indem die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kindertageseinrichtungen ermöglicht wird. Dies dient auch dem Kindeswohl und den natürlichen Bedürfnissen der Kinder nach sozialem Kontakt und Austausch. Bei einer Vielzahl von Infektionen in Kindertageseinrichtungen, insbesondere auch Infektionen des Personals würden Schließungen drohen.

Die Ausnahmevorschrift des § 4 Nr.1 der Allgemeinverfügung berücksichtigt neben medizinischen Gründen im Rahmen sonstiger zwingender Gründe auch das typische Kinderverhalten. Sollte ein zu betreuendes Kind im Einzelfall eine Testung verweigern, so kann es dennoch die Einrichtung besuchen.

HINWEISE

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu

fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg eingelegt werden.

Ravensburg, den 11.05.2021

Dr. Andreas Honikel-Günther
Erster Landesbeamter

Offene Jugendarbeit

Farbenfrohes Miteinander!

Mehr Miteinander, Solidarität und Zusammenhalt - mit einer bunten Aktion möchte das Team des Haus Nazareths am Standort Aulendorf hierzu anregen. Bei einem Malwettbewerb haben Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene die Möglichkeit, ihre Idee zum Motto „Farbenfrohes Miteinander“ künstlerisch zu gestalten. Dabei sind der Fantasie und Kreativität keine Grenzen gesetzt. Die Abgabe soll bis zum 19.05.2021 über die Briefkästen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Aulendorf, der Schulsozialarbeit der Grundschule Aulendorf und der Schule am Schlosspark sowie deren Schulsozialarbeit erfolgen. Die sechs besten Exemplare werden daraufhin als Postkarten und Sticker gedruckt, mit einem Anreiz für mehr Miteinander, Freundlichkeit und Zusammenhalt versehen und in und um Aulendorf herum verteilt. „Wir möchten den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, es ist eine eintönige Zeit, in die wir mehr Farbe bringen möchten,“ so die Absicht der Mitarbeiterinnen des Haus Nazareths. Unterstützt wird das Projekt von zahlreichen Aulendorfer Unternehmen, Vereinen und Schulen. In diesem Rahmen bedankt sich das Team nochmals recht herzlich bei der Firma Heydt, der Volksbank Bad Saulgau, der Kreissparkasse Ravensburg, der Bäckerei Leser, Carthago, der Firma Hüglér, der Schule am Schlosspark, der Grundschule Aulendorf und dem Verein Aktiv in Aulendorf. Nach Einsendeschluss und Druck der Karten soll mit einer bunten Aktion, im Rahmen der geltenden Corona-Verordnung, die Ehrung der SiegerInnen und die Verteilung der Karten erfolgen. Weitere kleine Hingucker sind bereits geplant, werden jedoch noch nicht verraten. Die Schulsozialarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit freuen sich auf rege Teilnahme, farbenfrohe und originelle Ergebnisse und hoffen, ein Lächeln in die Gesichter zaubern zu können, denn „(D)Ein Lächeln verändert die Welt! – Probier's doch mal aus!“

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!



Abbildung 1: Justine Kopatschek und Cornelia Widmann (Schulsozialarbeiterinnen der Schule am Schlosspark), Franziska Wiest und Clementina Esposito (Sozialarbeiterinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf), Anna Halder (Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Aulendorf) und Isabell Bauer (FSJ)



Spiel & Spaß im Kinder- und Jugendtreff Aulendorf

Der Familiennachmittag im Jugendtreff geht in die 2. Runde:

Ab sofort können einzelne Familien den Jugendtreff wieder für einen Spielenachmittag kostenfrei buchen. Bestehenden Angeboten wie Billard, Tischkicker, Airhockey sowie verschiedene Spielmaterialien werden dabei zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung und den geltenden Hygienebestimmungen, wie z.B. dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Medizinisch oder FFP 2, kann jeweils eine Familie einen Nachmittag im Jugendhaus verbringen. Der zeitliche Rahmen wird bei der Anmeldung festgelegt. Während des Spielenachmittags werden die Eltern von einer Mitarbeiterin unterstützt und begleitet.

Das Team des Kinder- und Jugendtreffs Aulendorf freut sich schon jetzt auf zahlreiche Anmeldungen. Bei Interesse an dieser möglichen Freizeitaktivität ist wie folgt zu verfahren: Da nur eine Familie das Angebot jeweils nutzen kann, ist es wichtig, im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir im Zeitfenster Dienstag bis Freitag von 12:30 bis 17:30 Uhr unter der Nummer 0151-29231751 und 0151-29231750 und per E-Mail unter oja.aulendorf@haus-nazareth-sig.de zu erreichen.

Der Kinder- und Jugendtreff Aulendorf befindet sich in der Hauptstr.32, 88362 Aulendorf, und ist auch für Rollstuhlfahrer zugänglich. Darüber hinaus sind vor dem Jugendhaus Parkmöglichkeiten vorhanden.

Netzwerk Ehrenamt



Ehrenamt der Woche

Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!



Der Kneipp-Verein Aulendorf e.V.

Der Kneipp-Verein im Kneipp-Kurort bereichert das Vereinsleben bereits seit 1925.

Er ist Teil des Kneipp-Bundes - der größten, nicht kommerziellen Gesundheitsorganisation in Deutschland.

Ziel ist es, ein gesundes Leben im Einklang mit der Natur zu führen und damit aktiv Krankheiten vorzubeugen. Diesen ganzheitlichen Ansatz hat Pfarrer Sebastian Kneipp bereits vor 150 Jahren zur Grundlage seines umfassenden Gesundheitskonzeptes gemacht, das gerade im 21. Jahrhundert hochmodern, sinnvoll und für jeden zugänglich ist.

2021 feiern wir den 200. Geburtstag von Sebastian Kneipp. Unsere Gesundheitsangebote sind für alle gedacht:

Als Mitglied können Sie unsere vielfältigen, gesundheitsorientierenden Angebote für Bewegung, Entspannung und Kneipp-Anwendungen nutzen. Sie lernen die Verwendung von Heilkräutern und genießen gesunde Er-

nährung. Sie finden Kontakt mit Gleichgesinnten bei Reisen, Ausflügen, Wanderungen usw. und erleben Geselligkeit bei verschiedenen Anlässen. Sie erhalten Vergünstigungen bei Aus-, Fort- und Weiterbildungskursen in der Sebastian-Kneipp-Akademie in Bad Wörishofen und verbringen ev. Ihren Urlaub zu ermäßigten Preisen in unseren Kneipp-Hotels in Bad Wörishofen und Bad Lauterberg. Sie erhalten 6x/Jahr das Kneipp-Journal und vieles mehr. Zu unserer Freude sind unsere Ämter zurzeit alle besetzt.

Wir benötigen aber laufend Helfer bei den verschiedenen Veranstaltungen, wenn sie wieder stattfinden, z.B. beim Adventsmarkt (Plätzchenbacken, Standdienst, Aufbau u.a.). Ansonsten freuen wir uns über Interessierte und Mitglieder, die aktiv an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

Es lohnt sich im Kneipp-Verein Mitglied zu werden und sich zu engagieren! Während der Pandemie ist das Programm selbstverständlich an die Corona-Verordnung angepasst.

Kontakt:

Dr. med. H.-Georg Eisenlauer

Tel. Nr.: 0160 99160613

E-Mail: hans-georg.eisenlauer@outlook.de



Standesamt

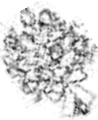
Als neue Erdenbürger begrüßen wir:

Florian Ludwig Grimm, Sohn von Sabrina Grimm und Thomas Buck, Aulendorf

In die Ewigkeit abberufen wurden:

Berthold Häring, Aulendorf

*Wir gratulieren
herzlich*



Frau Renate Bitz
Frau Veronika
Antonie Rautenberg
Frau Sigrid Schneider
zum 80. Geburtstag

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Samstag, 15. Mai 2021

18:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 16. Mai 2021

9.00 Uhr Hl. Messe

Es singt eine Frauen-Schola d. Kirchenchors; an der Orgel Fr. Rief-Siegle

11.00 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Maiandacht

Firmung 2020 und 2021

Liebe Firmlinge und Eltern, die Firmung für 2020 findet am 27. Juni 2021 um 11.00 und 14.00 Uhr in unsere Pfarrkirche statt. Weihbischof Renz wird unseren Firmlingen das Sakrament der Firmung spenden. Wir als Vorbereitungsteam wollen die Firmvorbereitung - nach den Pfingstferien - im Rahmen eines Gottesdienstes, fortsetzen. Dazu laden wir euch am Abend, den 11., 18. und 25. Juni 2021 ein. Genauere Information erhaltet ihr durch die bestehende Info-Quelle.

Die **Firmung** für die Firmbewerber/innen für das **Jahr 2021** (die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Klasse 8) wird am 13. November stattfinden. Die Vorbereitung werden wir nach den Sommerferien im September beginnen.

P. Pius und Team

Durch den Wind!

Eine Aktion zum Pfingstfest für unsere Kirchengemeinde

Liebe Gemeindemitglieder, Liebe Gemeindemitglieder, zum Pfingstfest möchten wir Sie herzlich einladen zu einer gemeinschaftsstiftenden Aktion und wollen uns gegenseitig stärken durch Hoffnungs- und Gebetsfähnchen.

Wie geht das...?

Sie können Zuhause einen Kleiderstoff – kann auch gebraucht sein – (ca. 12 x 15 cm) ausschneiden. Dieser darf farbig sollte aber nicht zu bunt gemustert sein, weil er beschriftet wird. Zu Hause können Sie den Stoff beschreiben. Es kann ein persönliches Gebet zum Hl. Geist sein, oder ein Text über den Hl. Geist oder auch Ihre Gedanken zur Bibelstelle „Apostelgeschichte, Kap. 2“. Sie kann auch in verschiedene Sprachen verfasst sein. Wenn Sie fertig sind, bringen Sie den beschrifteten Kleiderstoff spätestens am 20. Mai in die Kirche und legen ihn in die dafür vorgesehene Box am Bücherstand. Das Ehrenamtsteam wird die abgegebene Gebets- und Hoffnungsfähnchen an einer Schnur befestigen und diese vor der Kirche aufhängen. Damit wird Pfingsten ein buntes Fest unserer Gemeinde.

Gottesdienste Thomaskirche

Sonntag, 16. Mai 2021 – Exaudi

bei gutem Wetter um 10.00 Uhr EIN Gottesdienst mit Prädikantin Gudrun Egerer draußen im Kirchengarten, bei schlechtem Wetter ZWEI Gottesdienste um 9.00 Uhr und um 10.00 Uhr in der Thomaskirche.

Die musikalische Gestaltung übernimmt draußen und drinnen Dierk JACOB.

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell über die SZ am Samstag, die Homepage der Thomaskirche oder einen Anruf im Pfarramt unter 07525 2660.

Freitag, 21. Mai 2021

19.00 Uhr YOUGO-AULE Jugendgottesdienst



Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr

Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofs-Parkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag (Herz Jesu Freitag), 19.00 Uhr

Die Eucharistiefiern finden im Haus statt, bei schönem Wetter eventuell vor der Kapelle

Anmeldung jeweils erforderlich
Tel. 0176/20985970

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich Tel. 0176/20985970

Weiter gibt es das Angebot – „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (weitere Information im Schönstatt-Zentrum 07525 – 92340)

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung:

Montag 12.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag 9.30 Uhr – 21.00 Uhr

Mittwoch 11.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 24.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr
durchgehend

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost

An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr

Vereine & Institutionen



Frühlingszeit ist Gartenzeit

BUND: Ökologisch und naturnah gärtnern für die Artenvielfalt

Auch wenn der Frühling dieses Jahr etwas verspätet startet, gibt es im eigenen Garten oder auf dem Balkon schon einiges zu tun. Mit ein paar Handgriffen und Tricks kann der heimische Garten zu einem wertvollen und gesunden Lebensraum für Schmetterlinge, Igel & Co. werden. Würde jede*r Besitzer*in oder Mieter*in seinen*ihren Garten naturnah und ökologisch anlegen, wäre schon viel für die Natur geschafft.

„Ökologisch gärtnern hilft nicht nur Bienen, sondern vielen Insektenarten, Vögeln und vielen weiteren tierischen Gartenbesuchern. Gärten erfüllen so mehrere Zwecke: Sie sind schön anzusehen, eine Oase für unsere Erholung und nützlich für den Erhalt unserer Biodiversität“, sagt Bruno Sing vom BUND.



Foto: Andrea Hohlweck, BUND

Klimafreundlich gärtnern – ohne Torf

Jetzt im März ist der ideale Zeitpunkt überwinternde Pflanzen und Kübelpflanzen zurückzuschneiden, in frische Erde umzutopfen und neue Obstbäume oder Beerensträucher zu pflanzen. „Doch Gärtner*innen sollten auch auf das Klima achten und ausschließlich torffreie Pflanzenerde einsetzen“, erläutert Bruno Sing.

Die meisten Blumenerden bestehen überwiegend aus Torf – dem Stoff, aus dem die Moore sind. Ein Torfabbau von zwei Metern zerstört ein Werk der Natur von 2.000 bis 5.000 Jahren. Lange Zeit wurde die Bedeutung von Mooren für den Klimaschutz unterschätzt. Dabei werden allein in Deutschland durch Trockenlegung und Abbau jährlich 42 Millionen Tonnen CO₂ freigesetzt, was 4,5 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen Deutschlands entspricht. „Die Millionen Gärten in Deutschland befeuern ganz unnötig mit dem Einsatz von Torf die Klimaerhitzung“, so der BUND-Experte.

Vielfalt bewahren durch samenfestes Saatgut

Auch die ersten Gemüse- und Kräutersamen können ab März ins Beet. „Achten Sie beim Kauf von Saatgut auf samenfeste Sorten, die

Sie auch selbst vermehren können. Wenn F1 auf dem Tütchen steht, handelt es sich um Hybridsaatgut, dieses kann nicht vermehrt werden.“ gibt Irmgard Vögtle-Laub zu bedenken. Samenfestes Saatgut bildet auch im Folgejahr ähnliche Merkmale aus wie die Mutterpflanze.

„Wer früher seinen Großeltern im Garten geholfen hat, erinnert sich bestimmt daran, dass es üblich war, von ausgereiften Pflanzen Samen abzunehmen, zu trocknen und im nächsten Jahr neue Pflanzen daraus zu ziehen. So hat man über Jahrtausende eine große Vielfalt an unterschiedlichem samenfestem Saatgut genutzt. Das Saatgut konnte sich an die Standortbedingungen anpassen und dadurch immer robuster werden. Es ist eine unschätzbare Vielfalt von Kulturpflanzen entstanden. Zudem machen Sie sich so von Konzernen unabhängig“, so BUND-Fachfrau

Dünger und Pestizide – keine Gifte einsetzen

Egal ob Garten oder Balkon: Chemisch-synthetische Pestizide und Dünger sind tabu. Unerwünschte Kräuter im Beet werden gejätet und gegen ungewollte Insekten helfen Nützlinge wie Marienkäfer und Schlupfwespen. „Mit pflanzlichen Stärkungsmitteln wie zum Beispiel Brühen oder Jauchen aus Rainfarn, Brennnessel, Schachtelhalm, Beinwell oder Schafgarbe helfen Sie Ihren Kulturpflanzen, gesund zu bleiben“, empfiehlt Irmgard Vögtle-Laub.

Viele Zierpflanzen werden in afrikanischen oder lateinamerikanischen Ländern vorgezogen und ihr Transport erzeugt vermeidbare Emissionen. Dort werden zum Teil noch Pestizide eingesetzt, die in Europa aufgrund ihrer hohen Giftigkeit bereits seit vielen Jahren verboten sind. Die Arbeiter*innen auf den Plantagen und in den Gewächshäusern sind damit einer großen gesundheitlichen Gefahr ausgesetzt. Importierte Pflanzen, die während der Aufzucht mit Insektiziden behandelt wurden, können immer noch ein Risiko für heimische Insekten sein, da Nektar und Pollen Rückstände von diesen Giften enthalten können. „Die Alternative zu exotischen Pflanzen sind Bio-Zierpflanzen. Diese gibt es von den bekannten Bio-Anbauverbänden oder mit dem EU-Biosiegel. Hier wird auf chemisch-synthetische Pestizide, Stauchungsmittel und Torf verzichtet“, so die BUND-Expertin.

Seltener und später mähen

Grundsätzlich sollten Hobby-Gärtner*innen besser seltener und später mähen. „Wer dem Rasen Zeit zum Wachsen gibt, der fördert Lebensraum für Bienen, Wildbienen und Schmetterlinge. Nektar- und pollenhaltige Wildkräuter wie Klee, Margeriten, Wiesen-salbei, Kriechender Günsel oder Ehrenpreis verlangen keinen häufigen Schnitt. Wer häufig mäht, verhindert die Entwicklung dieser für Insekten wertvollen Pflanzen. Und die Pflanzen haben bei zu häufiger Mahd auch keine Zeit, Blüten zu bilden“, Irmgard Vögtle-Laub

Wer diese Ratschläge befolgt, erhält in den kommenden Monaten nicht nur einen gesunden und bunten Garten, sondern kultiviert

auch eine Oase für die heimische Artenvielfalt.

Was macht einen naturnahen und ökologischen Garten noch aus?

Wilde Ecke, volles Leben: Lassen Sie Wildnis zu und Gräser und Kräuter stehen. Brennnesseln, Salweide und Brombeere z.B. sind Futter für Schmetterlingsraupen, Laub- und Reisighaufen Verstecke für Igel und Co. **Nur heimische Pflanzen:** Exotische und stark gezüchtete Pflanzen bieten unseren Tieren kaum Nahrung. Eine Hecke aus verschiedenen heimischen Sträuchern gibt mehr Tierarten Nahrung und Lebensraum als eine Monokultur.

Totholz ist lebendig: Absterbendes Holz ist für viele Insekten als Wohnung, Nahrung oder Baumaterial wichtig.

Stehen lassen: Abgestorbene Staudenstängel sind gelegentlich innen hohl und kleine Tiere können darin überwintern. Manchmal hängen auch Beeren oder Samen dran, die Vögel im Winter fressen können.

Fruchttragende Sträucher: Einheimische Vögel ernähren sich von Holunder, Kornelkirsche oder Pfaffenhütchen. Kirschlorbeer, Thuja oder Bambus bieten ihnen nichts.

Gartenteich / Wasserloch: Im Wasser tummelt sich Leben. Sie helfen damit Libellen, Vögeln und Amphibien, Lebensräume, Futter und Trinken zu finden.

Wasser anbieten: Gerade jetzt im Sommer eine flache Schale Wasser im Garten aufstellen. Vögel, Wespen und andere Insekten können hier ihren Durst löschen. Legen sie einen flachen Stein in die Schale, damit die Insekten auch wieder herauskommen.

Heimische Wildblumen und -stauden sind die wichtigste Nahrungsquelle für Bienen, Wildbienen und Schmetterlinge. Bitte nutzen Sie keine Zuchtvarianten!

Rauf aufs Beet: Der Rasenschnitt kann als Mulch-Material locker auf die Gemüsebeete oder um Beerensträucher gestreut werden. So kommen Wildkräuter nicht hoch und man spart sich das häufige Jäten. Außerdem schützt Mulchen vor dem Austrocknen des Bodens.

Kontakt für Rückfragen

Bruno Sing, BUND-Aulendorf, bruno.sing@bund.net

Almut Sattelberger, Naturschutzreferentin BUND BW, almut.sattelberger@bund.net, 0171 21 90 242

Christoph Schramm, Referent für Landwirtschaft beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, christoph.schramm@bund.net, 0711 620306-12



Fair handeln – auch in Coronazeiten

Bitte unterstützen Sie den Fairen Handel, indem Sie auch unter den erschwerten Bedingungen des Termineinkaufs (Call + Collect) fair gehandelte Lebensmittel und Geschenkartikel aus dem Sozialladen bestellen. Für

uns als Kunden sind die Bedingungen des Lockdowns eine Einschränkung unserer Lebensqualität, doch für die Produzenten fair gehandelter Waren in den Ländern des globalen Südens bedeutet ein massiver Nachfragerückgang fair gehandelter Waren in den Industrieländern eine akute Gefährdung ihrer Existenz, denn staatliche Hilfsprogramme existieren in den seltensten Fällen. Handeln Sie solidarisch und kaufen Sie weiterhin fair! Bei der notwendigen Terminvereinbarung richten wir uns gern nach Ihren Wünschen.

Bestellungen unter: 07525 913 485 (Christa Magauer), 07525 60 2 88 (Jutta Sittkus)
Für das Sozialadententeam
Christa Magauer



BUS Bürgergespräch Online

Baugebiet Buchwald | Radweg Ebersbach | Opening Stadtradeln 2021

Am kommenden Donnerstag, **den 20. Mai ab 19 Uhr**, lädt das Bündnis für Umwelt und Soziales e.V. (BUS) zum **Bürgergespräch Online** ein. Wir halten coronabedingt das Bürgergespräch als Videokonferenz ab. Technische Details und Link siehe unten.

In der Gemeinderatssitzung am 17.05. wird über eine **Klimaneutralität des Baugebiets Buchwald** und den **Radweg nach Ebersbach** beraten und entschieden. Wir erläutern im Bürgergespräch zu beiden Themen die Ergebnisse und weiteren Möglichkeiten. Weiter stellen wir die **Planungen für das Stadtradeln 2021** vor. Dieses Jahr sind neben Aulendorf weitere 22 Gemeinden aus dem Landkreis vom 12.06.–02.07. mit dabei. Anmeldungen sind ab sofort möglich (www.stadtradeln.bus-aulendorf.de).

Sie als Bürgerinnen und Bürger haben beim Bürgergespräch außerdem die Möglichkeit, Fragen, Anregungen oder Kritik an die BUS-Gemeinderäte zu richten sowie sich über andere Themen aus dem Gemeinderat oder der Stadt zu informieren.

Über **bg-online.bus-aulendorf.de** oder den QR-Code finden Sie alle Informationen, wie Sie am **Bürgergespräch Online** teilnehmen können.

www.bus-aulendorf.de
www.facebook.com/bus88326



Das Sebastians Laible

Anlässlich des 200. Geburtstages von Sebastian Kneipp am 17.05.2021 kreierten auf Anregung des hiesigen Kneippvereins die Aulendorfer Bäckermeister Werner Leser

und Edi Raisch ein nahrhaftes Brot: **das Sebastians Laible**. Bei ihrer Rezeptur orientierten sie sich bei den Getreidesorten an denen, die auch Kneipp empfahl: Urkorn, Roggen, Dinkel und vor allem Hafer. Ein Brennesselgewürz rundet die Mischung ab. Bei gleichen Zutaten hat jeder Bäcker noch eine persönliche Note in das Brot gepackt, so dass es ein unterschiedliches Geschmackserlebnis geben wird.

Zur Zeit von Sebastian Kneipp war das Brot zu jeder Mahlzeit dabei. Kneipp beklagte jedoch sehr, dass die Müller aus den Getreiden zumeist ein Kunstmehl bereiteten, indem sie das Korn zu hoch ausmahlten, wobei die beste Kraft entzogen würde, der Nährwert gering wäre und der Geschmack verloren ginge!

Diese Gefahr besteht beim Sebastian Laible der Aulendorfer Bäcker nicht. Der Kneippverein Aulendorf würde sich freuen, wenn viele das Sebastians Laible ab dem 17. Mai probierten, für lecker befänden und es dadurch in das Sortiment der Aulendorfer Bäcker aufgenommen werden könnte.

H.G. Eisenlauer



v.l.n.r.: Edi Raisch, Werner Leser und Hans-Georg Eisenlauer

Zum 200. Geburtstag Sebastian Kneipps

Im Jahre 1821 konnte noch niemand ahnen, dass Sebastian Kneipp mit seinem Bestseller „Meine Wasserkur“ weltweit bekannt werden sollte. Sein Lebensweg war geprägt von einer harten Kindheit im ärmlichen Haushalt von einer Familie auf dem Land, die eine Heim-Weberei von Leinen betrieb. Der Junge musste lange arbeiten und sparen, um seinen fast aussichtslosen Wunsch zu erfüllen, ein Studium als katholischer Priester zu beginnen. Und dann kam der Rückschlag: Er hatte Schwindsucht, damals eine weit verbreitete und oft zum Tode führende Infektionskrankheit (sie ist heute noch in vielen Teilen der Welt ein Problem.) Nach einem zufällig gefundenen Buch behandelte er sich selbst mit Tauchbädern in der winterkalten Donau und überwindet dadurch die schleichende Infektionserkrankung. Übrigens werden nach seinem Tode 1897 die Tuberkuloseherde, gut abgeheilt, bei seiner Autopsie bestätigt. Damals nannte man es „Abhärtung“, heute würde man von einer unspezifischen Anregung der Immunabwehr sprechen. Es ist demnach verständlich, dass Kneipp sich neben seiner Berufung als Priester ein Leben lang mit Wasser- bzw. Na-

turheilkunde beschäftigte. Er hat die Kaltwassertherapie zu einer Kaltreiztherapie, beispielsweise mit seinen Güssen, weiterentwickelt und sich nicht gescheut, gewisse gut verträgliche Heilkräuter dazu anzuwenden. Somit hat Kneipp für die Entwicklung der Heilpflanzentherapie über Deutschland hinaus eine enorme Bedeutung bis heute.

Kneipp riet den Menschen, sich vorbeugend vor Krankheiten zu schützen, indem die Abwehrkräfte zu stärken und der Körper „abzuhärten“ sei. Damit sei dann die Ansteckungsgefahr geringer und der Krankheitsverlauf weniger schwer. Mit regelmäßig angewendeten kurzen Kaltwasseranwendungen, wie z.B. dem einfachen Knieguss, kann tatsächlich die Durchblutungsregulation auch in den Schleimhäuten von Nase, Rachen und Hals verbessert werden. Damit funktioniert die lokale Immunabwehr gegenüber Bakterien und Viren besser, aber auch das ganze Immunsystem wird durch kurze Kaltreize oder körperliche Bewegung aktiviert. Für letztere reicht ein rascher Spaziergang an der frischen Luft – möglichst mit einem kurzen Sprint. Das Immunsystem funktioniert am besten ohne übermäßig viel Stress und Angst, bei ausreichend Schlaf und gesunder Ernährung. Als begeisterter Imker hielt Kneipp sehr viel von Honig, beispielsweise heißes Wasser oder Milch mit Honig zum Schutz der Atemwege. Kräuter-Tees mit schleim-ähnlichen Substanzen können ebenfalls für einige Stunden einen schützenden Schleim auf den Schleimhäuten bilden. Bestimmte bittere und Kräuter mit ätherischen Ölen regen die Bildung von Schleim im Atemtrakt an und wirken teilweise keimhemmend. Besonders vielversprechend sind Gerbstoffe z.B. aus Aronia, Grüner Tee, Cistrose (es gibt dazu spezifische in-vitro-Ergebnisse).

Trotz der anhaltend großen Beliebtheit seiner Ideen, seiner Bücher und seiner pragmatischen naturheilkundlichen Sichtweise besonders im mitteleuropäischen Raum, hat die Politik in den letzten Jahrzehnten die vormals so beliebte Kneippsche Badekur quasi abgeschafft und weder Geld noch Personal für Forschung zur Wirksamkeitsbestätigung seiner Methoden bereitgestellt. Somit sehe ich zwar ein ungebrochenes Interesse weiter Bevölkerungskreise an der Kneippschen Naturheilkunde, aber leider eine ungewisse Zukunft bezüglich der wissenschaftlichen Aktualität der Wasseranwendungen und der von Kneipp empfohlenen Heilkräuter. Bestimmt hätte Kneipp auch zur heutigen Pandemie etwas hieraus vorgeschlagen, ausprobiert und testen lassen.

Dr. med. Dr. rer. nat. Bernhard Uehleke
Abt. Klinische Naturheilkunde - Charité Berlin

Kneipp-Bund e.V.
Adolf-Scholz-Allee 6-8
86825 Bad Wörishofen
Tel. 08247.30 02-102
Fax 08247.30 02-199
info@kneippbund.de

Schulen & Kindergärten



Grafeneck: Ein besonderer Lernort der Geschichte – auch virtuell in Coronazeiten

Gerade im Fach Geschichte sind Fahrten zu außerunterrichtlichen Lernorten das berühmte Salz in der Suppe. Vor Ort kann man nicht nur besondere Informationen von kundigen Spezialisten erhalten, sondern allein das Verlassen des Klassenraums, das Eintauchen in einen anderen Kontext und die Kommunikation mit anderen als den üblichen Personen bieten Chancen, die Jugendliche gerne nutzen. Solche Formate sind in Zeiten der Pandemie nicht wie üblich möglich, aber es gibt lohnenswerte Alternativangebote mancher Museen und Gedenkstätten.

Von solch einer Möglichkeit machte auch die Klasse 9 des Gymnasiums Aulendorf Gebrauch, die im Geschichtsunterricht das Thema Nationalsozialismus behandelt hat, und zwar in Form eines Online-Seminars der Gedenkstätte Grafeneck. Thema war die sogenannte Euthanasie, also der Mord an Menschen mit Behinderung durch die Nationalsozialisten. Auch aus unserer Region Oberschwaben stammen viele der insgesamt knapp 11.000 Opfer, die mitten auf der Schwäbischen Alb im Zeitraum zwischen Januar und Dezember 1940 umgebracht wurden. Katrin Bauer, pädagogische Mitarbeiterin der Gedenkstätte, vermittelte in anschaulicher Weise den Aulendorfer Schülerinnen und Schülern nicht nur, warum und wie die Nationalsozialisten die Morde begingen und welche Spuren davon heute noch in Grafeneck zu sehen sind, sondern auch, wie die betroffenen Familien mit dem oft wenig verschleierte Verschwinden ihrer Angehörigen umgingen und wie zögerlich in der Nachkriegszeit das Thema Euthanasie behandelt wurde. Und sie kam geschickt ins Gespräch mit den Gymnasiasten, indem sie nicht nur viele Fragen beantwortete, sondern auch an die virtuellen Zuhörer richtete.



WOCHENMARKT
Jeden Donnerstag in Aulendorf



„Zusammen, Gemeinsam – Das wollen wir!“

Im letzten Kalenderjahr hat die VKL-Klasse (Vorbereitungsklasse) der Schule am Schlosspark gemeinsam mit der Schulsozialarbeit einen Rap-Song zum Thema „Toleranz“ aufgenommen. Das bunte Musikvideo dazu konnte kurzfristig am vorverlegten letzten Schultag im Jahr 2020 gedreht werden. Nach mehr als vier Monaten war es nun endlich möglich, das Ergebnis gemeinsam anzuhören und anzuschauen. In dem Rap erzählen die Kinder und Jugendlichen, wie wichtig es ist, zusammenzuhalten und Niemanden aufgrund äußerer Merkmale oder Eigenschaften zu diskriminieren. „Wir sind Kinder, Jugendliche. Wir sind Menschen. Legt die Vorurteile nieder, denn sie spiegeln uns nicht wider,“ rappt ein Junge zu dem Thema. Die Mitarbeiterinnen des Haus Nazareths sind begeistert von dem Ergebnis: „Es ist sehr beeindruckend, wie die Kinder und Jugendlichen das hinbekommen haben. Einige sind erst seit wenigen Monaten in Deutschland und sprechen kaum Deutsch. Doch genau das macht den Rap so besonders.“ Viele unterschiedliche Akzente und Betonungen schmückten den Text und lassen ihn interessant klingen. Unterstützt wurde das Projekt vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“, welches durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Auch die Schule am Schlosspark selbst war eine große Unterstützung, denn getreu dem Schulmotto „Gemeinsam stark“ legt die Schulleitung viel Wert auf Gemeinschaft, Toleranz und Vielfalt. Die Klasse freut sich darauf, das Ergebnis auf der Schulwebsite zu veröffentlichen und ihre Botschaft publik machen zu können. „Lasst die Grenzen Grenzen sein, im Atlas oder wo auch immer. Doch Leute, hört uns zu. Im Herzen gelten sie dann nimmer.“



Mutter- und Vatertagesgeschenke während des Lockdowns

Bereits vor dem Lockdown haben die Kinder fleißig die Mutter- und Vatertagesgeschenke gestaltet. Coronakonform durften die Eltern diese in diesem Jahr im Kindergarten und in der Krippe abholen. Wir hoffen Sie hatten einen schönen Mutter- und Vatertag und konnten ihn trotz allem genießen. Liebe Grüße aus dem Kinderhaus Villa Wirbelwind



Informationen

Landratsamt Ravensburg

Geflügelpest im Kreis Ravensburg erfolgreich bekämpft

Kreis Ravensburg - Die Geflügelpest in den beiden betroffenen Ausbruchsregionen Isny und Bad Wurzach wurde erfolgreich bekämpft. Damit endet am Freitag, 07.05.2021 das verfügte Aufstallungsgebot für Geflügel in den Sperrbezirken, so dass die Tiere wieder im Freien gehalten werden dürfen. Auch ein Verbringen und Zukaufen von Tieren wird wieder möglich und Beschränkungen hinsichtlich der Eier- und Geflügelfleischvermarktung gelten ebenfalls nicht mehr. Insgesamt mussten durch die vier Ausbrüche in kleinen Geflügelhaltungen auch mehrere Hühner in Kontaktbetrieben getötet werden. Von den Einschränkungen waren ca. 740 Geflügelhalter betroffen. Obwohl sich Verdachtsfälle in angrenzenden Gemeinden alle als negativ erwiesen, ist weiterhin Vorsicht beim Zukauf geboten und die Biosicherheitsmaßnahmen sollten beachtet werden.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter https://www.rv.de/Politik+_+Verwaltung/oeffentliche+bekanntmachungen



Vorbereitungskurs für Tageseltern

Im Juni 2021 startet der nächste Vorbereitungskurs für neue Tagesmütter und Tagesväter in Bad Waldsee. Dieser umfasst 30 Un-

terrichtseinheiten (2x Samstag, 3x Freitag-nachmittag) und dient zur ersten Information rund um die Kindertagespflege. Wenn Sie sich für die Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater entscheiden ist ein weiterführender Kurs mit 130 Unterrichtseinheiten im Anschluss verpflichtend (ausgenommen sind pädagogische Fachkräfte). Hier lernen Sie pädagogische und entwicklungspsychologische Themen für Ihren Betreuungsaltag kennen. Diese Kurse sind kostenfrei.

Sie zeichnen sich aus durch Freude am Umgang mit Kindern, haben Erfahrung in der Erziehung durch eigene Kinder und sind bereit, an den angebotenen Qualifizierungen teilzunehmen, dann sind Sie herzlich willkommen. Ob Sie im eigenen Haushalt, in der Großtagespflegestelle oder im Haushalt des Kindes betreuen möchten, steht Ihnen offen.

Sie haben Interesse oder offene Fragen? Rufen Sie uns gerne an.

Kontakt:

Christine Leierseder und Dagmar Soherr
Vermittlungsstelle Kindertagespflege Caritas Bodensee-Oberschwaben
Telefon 07524 / 40 11 68-12, -13 E-Mail: tagemuettervermittlung-bw@caritas-bodensee-oberschwaben.de
www.caritas-bodensee-oberschwaben.de



**Deutsches
Rotes Kreuz**

Weltrotkreuztag am 8. Mai:

Rotes Kreuz im Kreis Ravensburg fordert mehr Anstrengungen beim Bevölkerungsschutz

Die Erfahrungen aus der Pandemie zeigen deutlich: Ein wirksamer Bevölkerungsschutz steht und fällt mit der Qualität der Infrastruktur und dem Engagement der Menschen. Darauf weist das Rote Kreuz im Kreisverband Ravensburg anlässlich des Weltrotkreuztags am 8. Mai hin. Die in Baden-Württemberg größte Hilfsorganisation betont die gute Zusammenarbeit mit den Behörden

und fordert eine Stärkung der Strukturen des Bevölkerungsschutzes, um auf zukünftige Herausforderungen zielgerichteter und effizienter reagieren zu können.

„Unsere stabile und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Behörden im Landkreis hat sich in der Pandemie bewährt und hat einen enormen Stresstest bestanden“, so Dieter Meschenmoser, der Präsident des DRK-Kreisverbands. Der Landkreis könne sich auch weiterhin auf das Rote Kreuz und seine Einsatzkräfte verlassen. Mit Blick in die Zukunft weist der Verband darauf hin, dass der Katastrophenschutz auf Dauer mehr Förderung benötige: Die Zuschüsse des Landes und des Bundes reichen nicht aus – beispielsweise hinsichtlich der Unterbringung der Fahrzeuge. Auch der Aufwand für die stetig steigenden behördlichen Anforderungen an die Verwaltungsaufgaben und Ausbildungsstrukturen werden bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

„Die an sich vorbildlichen Einsatzstrukturen müssen gestärkt und endlich komplett durch das Land finanziert werden“, bezieht Dieter Meschenmoser Stellung. Die fehlenden Mittel könne das DRK als Hilfsorganisation nicht weiterhin mit Spendenmitteln auffangen, Das Rote Kreuz stelle qualifizierte Einsatzkräfte, die sich ehrenamtlich für den Bevölkerungsschutz engagieren. Deren Motivation werde nicht durch lobende Worte allein, sondern auch durch eine intakte Infrastruktur gefördert. Also dann, wenn die öffentliche Hand die Kosten für Material und Fahrzeuge, deren Unterbringung samt Betriebskosten sowie die Kosten der Ausbildung der Helferinnen und Helfer auskömmlich finanziert.

Das Deutsche Rote Kreuz stellt mit seinen Einsatzkräften das Rückgrat des Bevölkerungsschutzes im Landkreis Ravensburg. Bei der Bekämpfung der Pandemie war das DRK im Kreisverband Ravensburg mit 450 Einsatzkräften Tausende von Stunden im Einsatz. Seit über einem Jahr hilft das Rote Kreuz, wo und wie es kann: im Impfzentrum, bei Schnelltestaktionen, bei der Unterstützung der Behörden in der Kontaktnachverfolgung, in der Qualifizierung von Schnelltestern in Betrieben, in der Notbetreuung und in sozialen Brennpunkten. „Die Börde und die Bürger merken, dass wir ein verlässlicher Dreh- und Angelpunkt für verlässliche Hilfen und Vernetzung aller Akteure im Bevölkerungsschutz, mit vielen Hilfeangeboten sind“, fasst Gerhard Krayss, Geschäftsführer beim DRK Kreisverband Ravensburg e.V. die Erfahrung der letzten zwölf Monate zusammen.

Auch im Rettungsdienst kann das DRK auf eine eindrucksvolle Bilanz verweisen: Im vergangenen Jahr wurden die Rettungsteams des DRK-Rettungsdienstes Bodensee-Oberschwaben im Rettungsdienstbereich zu rund 92.500 Einsätzen geschickt. Rechnerisch gab es über das Jahr hinweg für die Rettungsdienstgesellschaft alle sechs Minuten einen Einsatz. Um in Minutenschnelle der Bevölkerung zu helfen, setzt allein das Rote Kreuz in den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis an 14 Rettungswachen bis zu 20 Rettungswagen, 30 Krankentrans-

portwagen und neun Notarzteinsetzungsfahrzeuge ein. „An unseren Rettungswachen bilden wir derzeit 87 Notfallsanitäter/-innen aus, um für die Zukunft eine hohe Qualität im Rettungsdienst gewährleisten zu können“, so Volker Geier, Geschäftsführer der DRK-Rettungsdienst gGmbH

Am Weltrotkreuztag 8. Mai 2021 feiert der DRK e.V. sein 100jähriges Bestehen. Im Jahr 1921 hatten sich die zum Teil bereits seit 1863 bestehenden deutschen Rotkreuz-Landesvereine in Bamberg zu einem Dachverband zusammengeschlossen, der das gesamte Rote Kreuz in Deutschland vertritt. Bundesweit sind derzeit mehr als 430.000 Ehrenamtliche und 183.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Deutsche Rote Kreuz tätig. Im DRK Kreisverband Ravensburg e.V. engagieren sich über 1.000 Freiwillige.



In der Corona-Zeit leisten Rotkreuzler sehr viel Unterstützung, z.B. auch in der Logistik mit Schnelltests. Bild: DRK



Mobil mit Bus und Bahn

Corona im bodo

Aktuelle Information zur Schülermonatskarte Rückhol-Option bereits abgestellter Fahrkarten bis 12. Mai

Die Situation hinsichtlich der Schulöffnungen im bodo-Verbundgebiet bleibt weiterhin sehr dynamisch. Für all jene, die ihre Mai-Fahrkarten bereits abgemeldet hatten, sie aber in den kommenden Tagen wegen Präsenzunterricht wieder brauchen, bietet bodo nun die Möglichkeit, die eCard Schule bzw. Schülermonatskarte für den Mai zurückzuholen. Das geht schnell und direkt per E-Mail an das zuständige SchülerlistenCenter.

Einige Schulen im bodo-Verbundgebiet werden nach aktuellem Informationsstand bereits ab Montag, den 10. Mai wieder für den Präsenzunterricht öffnen. Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund reagiert auf die aktuellen Entwicklungen mit dem Angebot, bereits abgemeldete Mai-Tickets wieder zu aktivieren.

So funktioniert das Rückholen:

- Inhaber einer eCard Schule bzw. Schülermonatskarte müssen sich bitte per E-Mail an das jeweils zuständige Schülerlisten-Center wenden.
- Die E-Mail Adresse ist auf der Rückseite der eCard Schule abgedruckt.
- Es genügt eine kurze formlose Erklärung,

dass die Abbestellung für Mai rückgängig gemacht werden soll: Bitte Kartenummer, Name des Karteninhabers und Schule angeben, damit die E-Mail rasch bearbeitet werden kann.

• Die Frist ist Mittwoch, der 12. Mai 2021

Wer die Mai-Schülermonatskarte bisher nicht abbestellt hat, braucht nichts weiter zu unternehmen.

Geschafft! BOB fährt künftig elektrisch

Elektrischer Betrieb ab Dezember gesichert – BOB kauft S-Bahn-Züge aus dem Saarland

Ein großer Tag für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB): Der elektrische Betrieb der „Geißbockbahn“ ab Dezember 2021 ist gesichert. Acht Triebzüge der Baureihe ET 426 fahren dann zwischen Friedrichshafen und Aulendorf. Vorausgegangen waren umfangreiche Verhandlungen der BOB-Verantwortlichen mit den verschiedenen Vertragspartnern, insbesondere mit dem Land Baden-Württemberg als Auftraggeber der BOB.

„Das war ein Kraftakt.“ BOB-Geschäftsführer Norbert Schültke ist die Erleichterung deutlich anzumerken. Nach fast zweijährigen Verhandlungen ist die elektrische Zukunft der beliebten Bodensee-Oberschwaben-Bahn gesichert. „Wir haben parallel verhandelt: Mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH über die Finanzierung, mit dem Saarland über den Ankauf der Fahrzeuge, und mit DB Regio/RAB über die Instandhaltungs- und Personalleistungen. Dass jetzt alles in trockenen Tüchern ist, sichert die Existenz der BOB für die nächsten Jahre. Und die Lösung bietet unseren Fahrgästen deutlich mehr Raum“, berichtet Schültke.

Den Hintergrund für die Umstellung auf elektrischen Betrieb bildet der Abschluss der Arbeiten zur Elektrifizierung der Südbahn zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021. Das Verkehrsministerium hat hier mit allen Verkehrsunternehmen, die auf der Südbahn verkehren, über eine Umstellung des Zugbetriebes von Diesel- auf elektrischen Betrieb verhandelt. „Wir wollen so schnell wie möglich den gesamten Zugbetrieb von Diesel- auf Elektrofahrzeuge umstellen. Nachdem wir die Elektrifizierung der Südbahn vorangetrieben und mit erheblichen Finanzmitteln des Landes in Höhe von 112,5 Millionen Euro unterstützt haben, wäre ein weiterer Dieselbetrieb ziemlich unpassend“, so Verkehrsminister Hermann.

Die neuen Triebfahrzeuge der BOB sind ehemalige S-Bahn-Züge aus dem Saarland. Gewartet und repariert werden sie künftig in der Werkstatt der DB Regio in Ulm. „Das ist eine hervorragende Lösung, mit der wir die bisherige Partnerschaft sozusagen auf ein neues Gleis stellen“, freuen sich Schültke und David Weltzien, Vorsitzender der Regionalleitung DB Regio Baden-Württemberg. Die acht zweiteiligen Züge sind voll klimatisiert

und bieten jeweils 100 Sitzplätze. Gegenüber den 70 Sitzplätzen in den bisherigen Zügen ein Zuwachs von rund 40 Prozent. Die neue BOB wird dann ausschließlich mit Ökostrom fahren.

Die BOB lässt sich den Kauf der acht Züge sowie die umfassende Überarbeitung eine mittlere siebenstellige Summe kosten. Dabei werden neue Motoren eingesetzt und die Fahrzeuge in BOB-blau gestaltet. Finanziell maßgeblich unterstützt wird die BOB dabei vom Land Baden-Württemberg. Verkehrsminister Winfried Hermann zeigt sich denn auch sehr erfreut über den Ausgang der Verhandlungen: „Die BOB macht seit 28 Jahren einen hervorragenden Job. Sie ist ein zuverlässiges Rückgrat des Bahnverkehrs in der Region Bodensee-Oberschwaben. Ich freue mich, dass diese Erfolgsgeschichte auch im elektrischen Zeitalter weitergeht.“ Das Land habe hier seinen Part dazu beigetragen und die Finanzierung des Übergangs mit gesichert.

Auch Lothar Wöfle, Landrat des Bodenseekreises und Vorsitzender des BOB-Beirates, ist froh über den positiven Ausgang der Verhandlungen: „Die BOB gehört zu Bodensee-Oberschwaben und zur Südbahn. Wir sind deshalb sehr froh, dass wir einen guten Weg gefunden haben, die nächsten Jahre zu sichern. Mir fällt ein Stein vom Herzen, und vielen Fahrgästen sicherlich auch.“

Ein FSJ ist mehr als nur eine Überbrückung

RIEDLINGEN (ZfP) - Wie ist es, während der Pandemie ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) abzuleisten? Welche Vorteile bringt ein Freiwilligendienst? Kenneth Breuer macht derzeit sein FSJ im Fachpflegeheim des ZfP Südwürttemberg in Riedlingen und berichtet, wie ihm die Arbeit gefällt.

Pflegebedürftige betreuen, Spaß an der Arbeit mit Menschen haben und sich gleichzeitig beruflich wie persönlich weiterentwickeln – diese Erfahrungen hat Kenneth Breuer während seines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im ZfP Südwürttemberg gemacht. Seit dem 1. September 2020 leistet der 19-Jährige sein FSJ in der Tagesförderstätte im psychiatrischen Fachpflegeheim des ZfP in Riedlingen ab. In der Einrichtung im Riedlinger Kapuzinerweg werden psychisch kranke und pflegebedürftige Menschen betreut. Zuvor besuchte Breuer das Gymnasium in Blönried. Wegen der Corona-Lage beschloss er, die Schule nach der 11. Klasse zu verlassen. Der Schulabbruch so kurz vor dem Abitur beunruhigte den jungen Mann jedoch nicht, denn: Ein FSJ von mindestens sechs Monaten zählt als praktischer Teil der Fachhochschulreife. „Diese habe ich von der Schule angefordert, damit stehen mir viele Wege offen“, sagt Breuer.

Die Idee für das Freiwilligenjahr hatte er von einem Schulfreund, der ebenfalls die Schule vorzeitig beenden wollte. Auf das ZfP Südwürttemberg kam er über seine Schwester. „Sie arbeitet dort als Krankenpflegerin“, be-

richtet der junge Mann. Zuerst hatte er sich jedoch für eine Stelle in Bad Schussenried beworben. „Dann hieß es aber, dass für Riedlingen dringend jemand gesucht wird“, erinnert er sich. Da Riedlingen von seinem Wohnort Bad Buchau gut erreichbar ist, sagte er zu.

Zeit für die Menschen

In der Tagesförderstätte (TFS) betreut der FSJ-ler die Bewohnenden des Fachpflegeheims sowie die in der TFS beschäftigten psychisch kranken Menschen. Er unterstützt den bis vor kurzem dort tätigen Ergotherapeuten und bietet den anwesenden Klient*innen Beschäftigungsangebote an. Dazu gehören basteln, Spiele spielen, industrielle Auftragsarbeiten und eine breit gefächerte Freizeitgestaltung. „Ich kann sehr selbstständig arbeiten“, formuliert der Freiwillige, was ihm an der Arbeit in der TFS gut gefällt. Zudem finde er die Gespräche mit den Menschen schön. Durch das kleine Team könne er viel Verantwortung übernehmen und eigene Ideen einbringen. Im Rahmen der Einzelbeschäftigung könne er sich täglich die Zeit speziell für eine Bewohnerin oder einen Bewohner nehmen und beispielsweise gemütlich zum Eisessen oder spazieren gehen. Der FSJ-ler erstellt zudem Wochenberichte über die Bewohnenden, in denen Verhaltensänderungen dokumentiert werden. Besonders schön fand es Breuer, Zugang zu den Menschen zu finden. „Ein Bewohner, der sonst nicht in die TFS kommen wollte, war plötzlich auch da“, berichtet der Freiwillige freudig. Ein neues Gesicht im Betreuungsteam mache eben neugierig. Auch erinnere er sich gerne an die Freitagsausflüge mit dem größeren Bus, mit dem das Team zusammen mit den Betreuten Rundfahrten in der Region durchführte. Hoffentlich sei da bald wieder mehr möglich, wünscht sich der FSJ-ler.

Denn eine große Herausforderung für Breuer und alle Beschäftigten des Fachpflegeheims war ein Corona-Ausbruch zu Jahresbeginn. Um die infizierten Bewohner*innen zu isolieren, räumten die Mitarbeitenden den Tagesförderstatteraum aus und richteten dort eine Isolierstation ein. Breuer half wegen des Personalausfalls kurzerhand in der Pflege mit. Der Einblick in den Pflegealltag sei zwar freiwillig, jedoch etwas anders als geplant abgelaufen: „In der kompletten Schutzausrüstung zu arbeiten, war echt anstrengend. Aber es war eine gute Erfahrung und ich habe seither großen Respekt vor den Pflegenden und dem, was sie in der Corona-Zeit alles leisten.“ Insgesamt habe er sich während seines gesamten FSJ „sehr gebraucht und gewollt gefühlt von den Kolleginnen und Kollegen“.

Engagement mit Mehrwert

Das FSJ habe einen guten Einblick gegeben und sei für ihn eine wertvolle Erfahrung gewesen. „Für alle, die nach dem Abschluss noch nicht weiter wissen, ist das FSJ eine gute Zeitüberbrückung“, empfiehlt der FSJ-ler. Der Freiwilligendienst hat den jungen Erwachsenen aber auch persönlich weitergebracht, wie er festgestellt hat: „Ich bin selbständiger geworden, bin mit meinem ei-

genen Gehalt unabhängiger und habe ein besseres Gefühl für Geld entwickelt.“ Aber auch für seinen weiteren beruflichen Weg ist das FSJ für Breuer hilfreich: Er möchte das Jahr voraussichtlich noch bis Oktober verlängern und dann bei der Bundeswehr in Ulm eine Ausbildung zum Notfallsanitäter beginnen. „Ich wollte schon immer im sozialen Bereich arbeiten. Mein Vater ist Arzt, meine Mutter hat Biologie studiert und meine Schwester ist Pflegerin.“

Träger des FSJ ist die Akademie Südwest, die hauseigene Bildungseinrichtung des ZfP Südwürttemberg. Während des FSJ finden regelmäßig pädagogisch begleitete Seminarwochen statt, in denen sich die Freiwilligen der jeweiligen Region untereinander austauschen. „Auch wenn die meisten Seminarwochen nur online stattfinden konnten, entstanden tolle Freundschaften“, erzählt Breuer. Er freut sich schon, wenn er die anderen FSJ-ler*innen wieder „live“ sehen kann.

i: Das Fachpflegeheim Riedlingen sucht für die Tagesförderstätte zum September 2021 eine*n motivierte*n FSJ-ler*in. Interessierte können sich informieren bei Susanne Wagner-Ayar unter Telefon 07371 95458-50, per Mail an susanne.wagner-ayar@zfp-zentrum.de oder unter www.zfp-karriere.de/vollwert.



Besonders gefällt dem 19-Jährigen, Zugang zu den betreuten Menschen zu finden.
Foto: ZfP

7-Tage-Inzidenz liegt an fünf Werktagen in Folge unter 165

Präsenzangebote in Schulen und Kindertagesstätten ab dem 13. Mai wieder möglich Kreis Ravensburg – Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Ravensburg liegt laut Meldung des Robert-Koch-Instituts stand heute fünf Werktagen in Folge unter dem Wert von 165. Daher ist ab Donnerstag, 13. Mai der Präsenzunterricht an Schulen, Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Kindertagesbetreuung und Berufsschulen wieder möglich. Das Landratsamt hat das heute bekannt gemacht.

Wir bitten Sie zu beachten, dass der Donnerstag, 13. Mai ein Feiertag ist.

Der Präsenzbetrieb endet wieder, sollte an drei aufeinander folgenden Tagen der maßgebliche Schwellenwert von 165 überschritten werden. Die Beschränkungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft. Das Landratsamt würde dies wieder entsprechend bekanntmachen.

Seit in Kraft treten der Bundesnotbremse ist der 7-Tage-Inzidenzwert des RKI relevant.

M Druck | Präzision | Perfektion
Druckerei Marquart Saugauer Str. 3 · 88326 Aulendorf · Tel. 075 25/522
 Satz · Druck · Verarbeitung **GmbH** Fax 075 25/547 · info@druckerei-marquart.de

AULENDORF AKTUELL am 21.05.2021

Verteilung an alle Haushalte
Doppelte Auflage
zum gleichen Anzeigenpreis!

Buchen Sie rechtzeitig Ihre Anzeige!

Anzeigenannahmeschluss: 17.05.2021, 12 Uhr
Mail: aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

WIR BAUEN
IHR ZUHAUSE

KAMPA

PLUS-ENERGIE-HÄUSER

www.kampa.de

Besuchen Sie uns im Musterhaus in Bad Saulgau oder Villingen-Schwenningen! Wir beraten Sie gerne.
Bitte vorab Termin vereinbaren: T. 07581 2061161

Wir suchen einen trockenen abschließbaren Abstellraum

zur Miete; Größe ca. 12-16 qm; zur Lagerung von Möbeln, Fahrrädern etc.
Tel.: 07525-9469869
Email: hartel.monika@gmx.de

- Maurer
- Kranfahrer
- Helfer ab sofort

GESUCHT

BAUUNTERNEHMEN
Walter GmbH
SPAHN
Ziegelweiherstraße 45
88427 Bad Schussenried
Telefon 0 75 83/26 89
info@spaehn.com

Nachruf

Wir trauern um unseren Gründer und langjährigen Kollegen

Herrn Volker Koch

der im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Herr Koch hat im Jahr 1989 die heute noch im Gemeinderat vertretenen Freien Wähler gegründet und gehörte bis 1999 der Fraktion als Gemeinderat an.

Mit seinem von Menschlichkeit geprägten Politikverständnis und seiner daraus resultierenden klaren Haltung für eine kritische und uneigennützig Ausübung seines Mandates hat er sich stets für Aulendorf und seine Bürger eingesetzt.

Wir sind ihm für sein Engagement zu Dank verpflichtet.

Seinen Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Freie Wähler Vereinigung Aulendorf

**FREIWILLIGES
SOZIALES JAHR.**

**12 MONATE FÜR MEHR
MENSCHLICHKEIT.**

Mach dein Freiwilliges
Soziales Jahr bei uns
und erweitere
deinen Horizont.



www.social4you.de
WhatsApp: 0176 16888299



St. Elisabeth-Stiftung

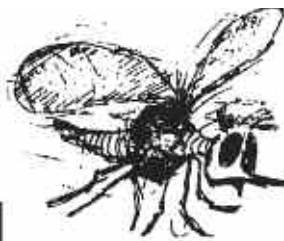
menschlich ehrlich



**„Haben Sie Interesse an einer
seriösen, vertraulichen und
diskreten Vermittlung Ihrer
Immobilie?
Ich berate Sie gerne unverbindlich.“**

Hans-Jörg Leuter
Immobilienberater
Telefon +49 7524 991-2332
hans-joerg.leuter@ksk-rv.de

 **Kreissparkasse
Ravensburg**



Fliegen- und
Schnakengitter
liefert und montiert:

*Denken Sie schon
wie eine Schnake
stechen kann!*
gut und günstig
jetzt daran

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

**Ihr Fachbetrieb
für Malerarbeiten
rund ums Haus**




Seit über
60 Jahren
in Aulendorf

Augetsweiler Straße 22
88326 Aulendorf
Tel. 07525 9224-0
info@farben-huchler.de

Markus Huchler

**HÜHNERVOLK MIT
HAHN UND ZWEI
GLUCKEN**
abzugeben, gemischte
Zwiehuhnrassen
TEL. 07525/522

 Saulgauer Str. 3
88326 Aulendorf
Tel. 07525/522

Druckerei Marquart
Satz · Druck · Verarbeitung GmbH

 **Heydt**
Bauen · Entsorgen · Landwirtschaft

Unser Wertstoffhof hat für Sie geöffnet!

Wertstoffhof Hasengärtlestrasse 54:
Di - Fr: 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr,
Sa: 9.30 - 12.30 Uhr



Heydt Container u. Umweltservice GmbH
Unterrauchen - 88326 Aulendorf - 07525/92111-0
info@heydt-gmbh.de · www.heydt-gmbh.de

Rechtsanwältin
Regina Berner-Kerst

Arbeitsrecht - Familienrecht - Erbrecht
Gumpengasse 2
88326 Aulendorf Tel. 075 25/91 20 19

Auto Beck  

Wir verkaufen Ford, Daihatsu und
Gebrauchtwagen (alle Marken)

*Wir sind die Profis
und für Sie da!*

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 075 25/84 05
Telefax 075 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 - 14.00 Uhr

 **Malerbetrieb
Ralph Greinacher**
Maler- und Lackierermeister
88371 Ebersbach, Friedhofweg 3, Tel. 07584 / 3432

Hohe staatliche Förderung: Eine Brennstoffzellenheizung lohnt sich!

Heizen, Strom erzeugen und dabei die Umwelt schonen: Das ist der Wunsch vieler, die ihr Eigenheim modernisieren. Die Zeiten könnten dafür kaum besser sein. Denn wer heute auf zukunftsfähige Lösungen wie die Brennstoffzellenheizung umsteigt, erfüllt die Anforderungen an aktuelle Gesetze wie das EWärmeG, profitiert von hohen Fördergeldern, einem reduzierten CO₂-Fußabdruck und weniger Energiekosten. Die Erdgas Südwest GmbH begleitet den Schritt.

Herwig Marschelke war einer der ersten Kunden des Energiedienstleisters, der sich an die andernorts bereits seit Jahrzehnten erprobte Technologie der Brennstoffzelle herantraute. Dass er es sieben Jahre später genau so wieder tun würde, liegt an seiner Begeisterung für die Technik und an den sichtbaren Ersparnissen aus energetischer Sicht. „Wir selbst sparen pro Jahr knapp eine Tonne CO₂ durch die moderne und hocheffiziente Brennstoffzellenheizung ein“, sagt Herwig Marschelke.

Gute Gründe für eine Modernisierung

Das allein wären bereits gute Gründe für die Modernisierung im Heizungskeller. Wer will, kann seinen **CO₂-Fußabdruck** hier immerhin um bis zu **50 Prozent reduzieren!** Außerdem braucht eine Brennstoffzellenheizung im Vergleich zur Öl-Heizung wenig Platz, ist einfach per Smartphone und Tablet zu bedienen und geht darüber hinaus mit zahlreichen Kosteneinsparungen einher. Denn aufgrund der guten Energieeffizienz erfüllt die Brennstoffzellenheizung gesetzliche Anforderungen wie das baden-württembergische EWärmeG – und wird gefördert. So werden im Rahmen des KfW-Förderprogramms 433 bis zu 40 Prozent der Kosten für das Brennstoffzellensystem, den Einbau, die ersten 10 Jahre des Vollwartungsvertrags sowie die Leistungen des Energieeffizienz-Experten bezuschusst.

Ergänzt wird das von Erdgas Südwest mit „natürlich**brennstoffzelle**“ und der Unterstützung bei der Abwicklung aller Formalitäten im Rahmen des Kaufes, der Installation und Inbetriebnahme. Darüber hinaus erhält der Privatkunde eine Garantie für den Erhalt der Fördergelder bei der KfW. Bei diesem Gerät kann der Verbraucher mit einer Grundförderung von knapp 6.800 Euro zusätzlich 550 Euro je angefangenen 100 Watt elektrischer Leistung rechnen. Insgesamt ist für **Ein- und Zweifamilienhäuser** zum Beispiel die Viessmann Vitocalor PT2-Anlage mit **11.200 Euro förderfähig!**

Wärme und Strom in einem

Ein Brennstoffzellenheizgerät kann aber noch mehr als Wärme, es kann auch **Strom erzeugen!** Bis zu **60 Prozent** des selbst erzeugten Stroms lassen sich davon im Eigenheim nutzen – und somit den Grundbedarf eines Haushalts decken. Damit steigt die Unabhängigkeit, denn Marktpreise sind dann zweitrangig.

FUNKTIONSWEISE EINER BRENNSTOFFZELLENHEIZUNG



Zudem kann überschüssige Energie, die gerade nicht gebraucht wird, ins Netz eingespeist und vergütet werden. Herwig Marschelke nutzt seine Energie lieber selbst. Er achtet darauf, dass „Energiefresser“ so weit wie möglich mit dem selbst erzeugten Strom arbeiten. „Der ist erheblich günstiger als der Strom aus dem Netz“, erläutert er.

Ressourcenschonend und wirtschaftlich sinnvoll

Die gasbetriebene Brennstoffzelle ist ein wichtiger Schritt in Richtung geringerer Ressourcenverbrauch, hoher Wirkungsgrad und letztlich auch CO₂-Neutralität, da sind sich Anbieter wie Erdgas Südwest und Kunden wie Herwig Marschelke sicher. Die harten Zahlen unterstreichen das: Das System nutzt den Energieinhalt des Gases zu 95 Prozent. Aus 35 Prozent wird Strom, 60 Prozent fließen ins Heizen und die Warmwasserbereitung. Somit arbeitet das System äußerst effizient. Für Herwig Marschelke gibt es auch deswegen aktuell keine Alternative:

„Wenn ich mich heute für eine neue Heizung entscheiden müsste, wäre die Brennstoffzelle wieder die erste Wahl.“

Ihr persönlicher Ansprechpartner bei Erdgas Südwest

Die Energieexperten beraten Sie gerne telefonisch zum Thema **Brennstoffzellenheizungen** unter **0800 3629-412**. Mit der Online-Sofortprognose unter **www.erdgas-suedwest.de/bzh-print** können Sie einfach herausfinden, ob die Brennstoffzellenheizung die richtige Lösung für Sie ist.



Erdgas Südwest

Die Heiztechnik der Zukunft

natürlich**brennstoffzelle**

Förderprogramm Raustauschwochen

- Jetzt Heizung tauschen und bis 31.10.2021 profitieren!
- Staatliche Förderung bis zu 11.200 € und Sonder-Bonus bis zu 1.300 €
- Erfüllung des EWärmeG mit der Brennstoffzellenheizung
- Professionelle und umfangreiche Beratung zu weiteren Energielösungen (bspw. Solaranlagen mit Batteriespeichern)

Mehr Infos unter: www.erdgas-suedwest.de/bzh-print • Persönliche Beratung: **0800 3629-412**